

Länderreporte

Dr. Christina Griebeler, M.I.C.L., Rechtsanwältin & Advokat (Schweden), Frankfurt a. M.

Länderreport Schweden

I. Rechtspolitischer Hintergrund

Nach wie vor haben sich die Turbulenzen in den schwedischen Regierungskreisen nicht gelegt. Im Juli dieses Jahres wurde der sog. IT-Skandal öffentlich: Die für den Straßen-, Luft-, See- und Schienenverkehr in Schweden verantwortliche Behörde *Transportstyrelsen* hatte aus Gründen der Kostenersparnis u. a. den Betrieb des Kfz- und des Führerscheinregisters an einen Anbieter im Ausland ausgelagert. Dadurch waren sensible Daten, u. a. auch zu schwedischen Militärfahrzeugen, in die Hände von Personen gelangt, die die erforderlichen Sicherheitsstandards nicht erfüllten. In Folge dieses Skandals drohte die Opposition mit einem Misstrauensvotum, so dass Innenminister *Anders Ygeman* und Infrastrukturministerin *Anna Johansson* zurückgetreten sind und es zu einer Regierungsumbildung kam. *Morgan Johansson*, bisheriger Justiz- und Migrationsminister, wurde zum Justiz- und Innenminister ernannt und neuer Infrastrukturminister ist der Sozialdemokrat *Thomas Eneroth*.

Zugleich brachen die Beliebtheitswerte der Partei der Moderaten auf 17,4% ein und damit auf den tiefsten Stand seit 14 Jahren. Die Werte der rechtspopulistischen Schwedendemokraten landeten dagegen mit 17,8% im September auf Platz zwei in der schwedischen politischen Beliebtheitskala – die regierenden Sozialdemokraten lagen bei 29,7%. Die Vorsitzende der Moderaten, *Anna Kinberg-Batra*, hatte in diesem Zusammenhang ihren Rücktritt erklärt, und in der Partei der Liberalen ist ein Führungsstreit entflammt, aus der Sorge heraus, dass die liberal geneigten Wähler der Moderaten sich dieses Mal nicht wie üblich den Liberalen zuwenden, sondern an diesen vorbei direkt zur Zentrumspartei wechseln würden. Wegen dieser internen Brüche gelingt es der bürgerlichen Allianz in diesem Umfeld mit einer parlamentarisch schwach aufgestellten Regierung dennoch nicht, die Unterstützung der Wähler für sich zu gewinnen.

Seit 2015 dominierten Fragen der Einwanderungspolitik und Arbeitsmarktintegration die politische Agenda. Nun scheint es, als könne die Regierung sich – abgesehen von dem genannten IT-Skandal – auch wieder anderen Fragen zuwenden. Dabei stehen das Gesundheitswesen und die Sicherheit des Einzelnen und der Gesellschaft, insbesondere in den Vororten der größeren Städte, auf der Prioritätenliste ganz oben. Im ersten Halbjahr 2017 initiierte der damalige Innenminister *Anders Ygeman* eine Sicherheitskampagne mit stärkerem Fokus auf Strafverfolgung, härteren Strafen und erhöhter Polizeipräsenz in Gebieten, in denen organisierte Banden ihr Unwesen treiben. Nach dem Attentat in der Stockholmer Innenstadt Anfang April 2017 haben sich Regierung und Allianz am 7. 6. 2017 auf eine Übereinkunft zur Terrorbekämpfung geeinigt. Diese beinhaltet neben Maßnahmen zur Verschärfung der Sicherheit in der Öffentlichkeit auch eine erweiterte Kriminalisierung von Verbindungen zu Terrororganisationen. Daneben haben sich alle Parteien für die Ausbildung und Anstellung von mehr Poli-

zisten ausgesprochen, was zeigt, dass die Stärkung des Sicherheitsgefühls in der schwedischen Gesellschaft derzeit bei allen Parteien ganz oben auf der politischen Agenda steht. Wirtschaftliche Interessen dagegen sind wieder etwas in den Hintergrund gerückt.

II. Entwicklungen in einzelnen Rechtsgebieten von Oktober 2016 bis September 2017

1. Arbeitsrecht

Als Folge des Laval-Urteils des EuGH aus dem Jahr 2007 (EuGH, RIW 2008, 80) war in Schweden die sog. „Lex Laval“ eingeführt worden. Dieses Gesetz begrenzte die Möglichkeiten der schwedischen Gewerkschaften, die traditionell sehr stark sind, die vollumfängliche Geltung schwedischer Tarifverträge mit Arbeitskampfmaßnahmen auch für nach Schweden entsandte Arbeitnehmer durchzusetzen. Allein wenn die Arbeitsbedingungen eines ausländischen Arbeitgebers arbeitsrechtliche Mindestanforderungen nicht erfüllten, durfte die Geltung dieser Mindestanforderungen erstritten werden. Bereits vor der Wahl im Jahr 2014 hatten die Sozialdemokraten das Wahlversprechen gegeben, dafür zu sorgen, dass schwedische Tarifverträge für alle in Schweden tätigen Arbeitnehmer gelten und die von der bürgerlichen Regierung eingeführte Lex Laval abgeschafft würde. Am 26. 4. 2017 passierte das entsprechende Gesetz den Reichstag. Es trat am 1. 6. 2017 in Kraft. Damit können schwedische Gewerkschaften nun auch von ausländischen Arbeitgebern, die Arbeitnehmer nach Schweden entsenden, die Bindung an schwedische Tarifverträge verlangen und dies notfalls mit Arbeitskampfmaßnahmen wie Streiks durchsetzen, unabhängig von den ursprünglichen Bedingungen des Arbeitsverhältnisses. Ferner steht der jeweils zuständigen Gewerkschaft auch ein Kontrollrecht hinsichtlich der entsandten Arbeitnehmer zu.

Bereits seit 1. 1. 2017 gelten neue Regeln zur Antidiskriminierung im Arbeitsmarkt, die Arbeitgeber in die Pflicht nehmen, aktiv durch bestimmte Maßnahmen die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen zu analysieren und ihre dahingehenden Aktivitäten jährlich zu dokumentieren. In Kombination mit verschiedenen anderen arbeitsrechtspolitischen Maßnahmen zur Stärkung von Gruppen, die typischerweise eine eher schwache Verankerung im Arbeitsmarkt haben, ist es das Ziel der neuen Regelungen, Vielfalt und Gleichheit zu fördern und der Diskriminierung im Arbeitsleben entgegenzuwirken. Weitere Effekte, die sich die Regierung infolge dieser Maßnahmen erhofft, sind eine Erhöhung der Beschäftigungsrate unter Einwanderern und eine Verkürzung des Zeitraums zwischen der Einreise nach Schweden und der Aufnahme einer Tätigkeit. Kritischen Stimmen, die auf die Schwierigkeiten hinweisen, solche Effekte nachvollziehbar messen zu können, tritt die Regierung mit dem Argument entgegen, dass die neu-

en Regelungen zu einer veränderten Einstellung der Akteure auf dem Arbeitsmarkt führen werden und damit eine praktische Funktion in den Bemühungen gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt erfüllen. Die Erfolge einzelner Maßnahmen, die zu einer Veränderung der wertebasierten Gesellschaftsstruktur beitragen, seien nicht immer messbar – deshalb jedoch nicht weniger sinnvoll.

2. Steuerrecht

Im Bereich des Steuerrechts ist eine derzeit noch heiß diskutierte Neuerung die geänderte Praxis des schwedischen Zentralamts für Finanzwesen (*Skatteverket*) im Hinblick auf die Besteuerung der Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern einer schwedischen Aktiengesellschaft. Bisher war es gängige Praxis, dass die Mandatsträger den Unternehmen die ihnen zustehende Vergütung für die Verwaltungsrats Tätigkeit in Rechnung stellten und als Einkunft aus gewerblicher Tätigkeit (*näringsverksamhet*) versteuern konnten, wenn die betroffene Person mindestens drei solcher Mandate innehatte. Am 20. 6. 2017 stellte das Höchste Verwaltungsgericht (*Högsta Förvaltningsdomstolen*) in einer Vorabentscheidung (HFD 2017 ref 41) fest, dass die Vergütung für Verwaltungsrats Tätigkeit nicht als Einkunft aus gewerblicher Tätigkeit, sondern als Arbeitseinkommen zu versteuern sei. Vor diesem Hintergrund hat das Zentralamt für Finanzwesen seine Praxis entsprechend angepasst, so dass zahlreiche Freiberufler ihre Einkünfte aus bestehenden Verwaltungsratsmandaten ab der nächsten Hauptversammlung 2018 und aus neuen Mandaten ab sofort als Arbeitseinkommen versteuern müssen und nicht länger als Teil ihrer gewerblichen Tätigkeit in Rechnung stellen und als solche versteuern können. Insbesondere Anwälte sehen diese Neuerung als schwierig und nicht sachgerecht an, da die persönliche Mandatierung bei Anwälten vielfach – nicht nur im Rahmen von Verwaltungsrats Tätigkeiten, sondern beispielsweise auch als Betreuer oder Vormund – zu ihrem Berufsbild und damit zu ihrer gewerblichen Tätigkeit gehört. Es ist nicht auszuschließen, dass das Zentralamt für Finanzwesen seine neue Praxis insofern erneut anpassen wird.

Wie bereits im Länderbericht Schweden 2016 angekündigt (vgl. *Griebeler*, RIW 2016, 803), wollte die schwedische Regierung zum 1. 8. 2017 Änderungen an den Regeln zur Besteuerung von Grundstücksveräußerungen an juristische Personen – und damit hinsichtlich der bis dato wegen ihrer Steuervorteile üblichen Transaktionsstruktur bei Immobilienverkäufen, der sog. Immobilienpaketierung in Grundstücksgesellschaften vor dem eigentlichen Verkauf an Dritte – in das schwedische Einkommensteuergesetz einführen. Die Änderungen sollen der Staatskasse Steuermehreinnahmen von ca. 500 Mio. SEK pro Jahr bescheren. Aufgrund der zahlreichen kritischen Stellungnahmen aus der Branche wird die Neuregelung voraussichtlich nicht vor Mitte 2018 in Kraft treten.

Eine weitere Steueränderung mit Immobilienbezug betrifft die Besteuerung des Gewinns von Privatpersonen, den diese gegebenenfalls bei der Veräußerung ihres Eigenheims erzielen. Nach bisheriger Rechtslage wurde auf Antrag Aufschub für die Steuerzahlung gewährt, wenn im Zusammenhang mit dem Verkauf zugleich eine neue Immobilie zur Eigennutzung erworben wurde. Zum 1. 1. 2017 wurde u. a. eine großzügigere Methode zur Berechnung des Aufschubs eingeführt. Die Regierung wollte damit einen Anreiz für Umzüge schaffen, um so die Mobilität auf dem Wohnungsmarkt ins-

gesamt zu erhöhen. Laut den Ergebnissen einer Umfrage einer schwedischen Maklerkette zum Effekt der Änderungen auf die Umzugswilligkeit ihrer Kunden ist ein Umzug für 55% der befragten Kunden durch die Änderungen indes nicht wahrscheinlicher geworden.

Seit dem 1. 1. 2017 umfasst die umstrittene Steuerabzugsmöglichkeit für haushaltsnahe Dienstleistungen (*RUT-avdrag*) auch die Reparatur und Wartung von sog. weißer Ware, d. h. von größeren elektronischen Haushaltsgeräten. Diese Ausweitung, die auch *REP-avdrag* genannt wird, hatte das schwedische Amt für Umweltschutz (*Naturvårdsverket*) seit Längerem gefordert, um ein Signal zu setzen für die Reparatur und Bewahrung von Haushaltsgeräten und gegen die heute vorherrschende Wegwerfkultur.

Bereits 1996 wurde die stufenweise Abschaffung der Werbungssteuer in die Wege geleitet, und zum 1. 1. 2017 wurde insofern ein weiterer Schritt getätigt, indem der Steuersatz für Annoncen in periodischen Publikationen von 3% auf 2,5% und der Steuersatz für sonstige Annoncen und Werbung von 8% auf 7,65% gesenkt wurde.

Gewerbetreibende, die in Schweden Waren oder Dienstleistungen gegen Bar- oder Kartenzahlung anbieten, sind seit ein paar Jahren zur Verwendung einer Registrierkasse verpflichtet. Von dieser Regel galten jedoch einige Ausnahmen. U. a. waren solche Gewerbetreibende, die in Schweden nicht der Steuerpflicht nach dem Einkommensteuergesetz unterliegen, von dieser Pflicht ausgenommen. Damit waren insbesondere solche Gewerbetreibende, die ihre Waren auf Märkten oder in temporären sog. Pop-up-Stores vertreiben, also ohne feste Betriebsstätte in Schweden, von der Pflicht zur Verwendung einer Registrierkasse befreit. Um einen fairen Wettbewerb aller Marktteilnehmer in diesen Segmenten zu gewährleisten und ausländische mit inländischen Gewerbetreibenden insofern gleich zu stellen, sind seit dem 1. 4. 2017 alle in- und ausländischen Gewerbetreibenden, unabhängig von ihrer Steuerpflicht in Schweden, zur Verwendung von Registrierkassen in Schweden verpflichtet. Dabei ist es zulässig, eine in einem anderen EWR-Staat zertifizierte Registrierkasse zu verwenden, solange dort vergleichbare Anforderungen gelten.

Vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen von chemischen Brandschutzmitteln auf die Gesundheit und Umwelt wurde zum 1. 4. 2017 eine neue Verbrauchssteuer auf Chemikalien in Unterhaltungselektronik und anderen elektronischen Haushaltsgeräten eingeführt. Die Steuer, die in Abhängigkeit vom Gewicht des jeweiligen Geräts berechnet wird, beträgt für weiße Ware 8 SEK und für übrige Elektrogeräte 120 SEK pro Kilogramm. Für Verbraucher bringt dies einen spürbaren Preisanstieg bei Elektrogeräten mit sich, was insbesondere die Händler beunruhigt, zumal die Steuer nur auf Produkte erhoben wird, die in Schweden verkauft werden. Der Handel sieht das Risiko, dass schwedische Verbraucher dazu übergehen könnten, elektronische Geräte aus dem Ausland zu importieren, um die Steuer zu umgehen. Ob die neue Steuer den angestrebten positiven Effekt auf Umwelt und Gesundheit haben wird, muss sich zeigen.

3. Gesellschaftsrecht

Auch in Schweden wurde im Zuge der Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie der EU mit dem zum 1. 8. 2017 in Kraft getretenen Gesetz über die Registrierung der wahren Auftraggeber (*lag (2017:631) om registrering av verklig huvudman*) die Pflicht eingeführt, diejenigen natürlichen Personen zu re-

gistrieren, die als wirtschaftlich Berechtigte hinter juristischen Personen, Vereinigungen, Stiftungen oder ähnlichen Gebilden stehen. Auch ausländische juristische Personen, die in Schweden eine Geschäftstätigkeit ausüben, unterfallen dieser Meldepflicht in Schweden. Die Meldung ist beim schwedischen Firmenregisteramt *Bolagsverket* vorzunehmen, und zwar für die meisten der etwa 800 000 Gesellschaften und Vereinigungen bis zum 1. 2. 2018 und für neu gegründete Gesellschaften binnen vier Wochen. Wer der Pflicht nicht oder nicht vollständig nachkommt, riskiert eine Geldbuße.

4. Regulatorisches

Eine unbeabsichtigte Lücke im schwedischen Strafgesetzbuch hinsichtlich der strafrechtlichen Haftung für die Verletzung der Buchführungspflicht wurde zum 1. 7. 2017 geschlossen. Ein Vertreter einer ausländischen juristischen Person, die in Schweden gewerblich tätig war, musste im März 2016 von der Anklage wegen Verletzung der Buchführungspflicht freigesprochen werden, obwohl alle Voraussetzungen der Strafbarkeit gegeben waren. Dazu kam es, weil die Buchführungspflicht für ausländische Unternehmen in Schweden nicht im Buchführungsgesetz, sondern im Gesetz über ausländische Niederlassungen geregelt ist. Die Strafnorm nahm bislang jedoch nur auf das Buchführungsgesetz Bezug. Nunmehr hat die Regierung durch eine Gesetzesänderung klargestellt, dass ausländische Unternehmensvertreter der strafrechtlichen Verantwortung in Schweden insofern grundsätzlich unterfallen.

Die bereits im letzten Länderbericht angekündigte (vgl. *Griebeler*, RIW 2016, 803) Pflicht für größere Unternehmen (ab mindestens 250 Angestellten oder einem Nettoumsatz von mindestens 350 Millionen Euro) zur Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen greift seit dem 1. 12. 2016.

III. Wirtschaftliche Bewertung

Die Abschaffung der *Lex Laval* wird insbesondere von Teilen der bürgerlichen Allianz als protektionistisch angesehen. Außerdem mache die neue Gesetzeslage Schweden unattraktiver und halte ausländische Unternehmen davon ab, Arbeitskräfte nach Schweden zu entsenden. Diese Kritik weist Arbeitsministerin *Ylva Johansson* von sich und betont, Arbeitnehmerfreizügigkeit dürfe nicht zu Lasten der Rechte der Arbeitnehmer gehen. Schweden ist auf absehbare Zeit auf Arbeitskräftezuwanderung angewiesen, um konkurrenzfähig zu bleiben. In fast allen Branchen mangelt es an qualifiziertem Personal. Es wird sich zeigen, ob die Kritik aus den wirtschaftsnahen Kreisen berechtigt ist oder ob Schwe-

den trotz der tarifrechtlichen Neuerungen weiterhin einen attraktiven Markt für ausländische Unternehmen darstellt.

Mit ihrem erklärten Ziel, die Staatskasse auch durch eine Erhöhung der Steuereinnahmen zu sanieren, ist die rot-grüne Regierung in zwei von drei Punkten an der starken Opposition gescheitert: Neben der Einführung einer Verbrauchsteuer auf Flugreisen zum 1. 4. 2018 (dazu im nächsten Länderreport Schweden 2018) wollte die Regierung die erst im Jahr 2014 geänderte, sog. „Drei-Zwölf-Regel“ (s. dazu *Griebeler*, RIW 2014, 744) u. a. durch die Einführung von bestimmten Obergrenzen und eines erhöhten Steuersatzes ergänzen und außerdem die Grenzwerte für die staatliche Einkommensteuer anpassen. Die Gesetzesvorschläge zu den beiden letztgenannten geplanten Steueränderungen nahm die Regierung nach einem von der Allianz und den Schwedendemokraten angedrohten Misstrauensvotum zurück.

Reformen im Gesundheitswesen und die Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Gesellschaft waren neben allen innenpolitischen Turbulenzen die Schlagwörter in der schwedischen Politik in den vergangenen 12 Monaten. Dass die rot-grüne Regierung im kommenden, letzten Jahr vor der nächsten Reichstagswahl noch große wirtschaftsfördernde Projekte in die Wege leiten wird, ist eher zweifelhaft. Der vorgelegte Haushaltsentwurf spricht eher dafür, dass die in diesem Jahr angebahnten sicherheitspolitischen Themen neben sozialen Aspekten auch im kommenden Jahr einen Großteil der Debatten im Reichstag einnehmen werden. Die Prognosen des schwedischen Konjunkturinstituts (*Konjunkturinstitutet*) für das kommende Wirtschaftsjahr sind aufgrund des starken ersten Halbjahres 2017 und der starken Krone optimistisch und lassen auf einen Investitionsanstieg in den Unternehmen und eine weitere Konjunktursteigerung hoffen.



Dr. Christina Griebeler, M.I.C.L.

Studium der deutschen Rechtswissenschaften an den Universitäten Trier und Bonn; Studium der schwedischen Rechtswissenschaften an den Universitäten Uppsala und Stockholm; Promotion an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Zulassung als Rechtsanwältin 2006 und Zulassung als Advokat (Schweden) 2007; Partner bei *kallan Rechtsanwalts-gesellschaft mbH* in Frankfurt a. M., die seit November 2016 die Tätigkeit der deutschen Niederlassung der schwedischen Sozietät *Mannheimer Swartling* fortführt. Schwerpunkte ihrer Beratungstätigkeit bilden neben dem allgemeinen internationalen Wirtschaftsrecht das Bank- und Finanzrecht sowie das Insolvenzrecht, insbesondere im deutsch-schwedischen Rechtsverkehr.

Dr. Thomas R. Klötzel, Rechtsanwalt, und Dr. Michael Beck, Rechtsanwalt, beide Stuttgart

Länderreport Indonesien

I. Rahmenbedingungen

Im Jahr 2016 verbesserte sich das Wirtschaftswachstum in Indonesien gegenüber 2015 nur unwesentlich und stieg auf geschätzte 5,1%. Nach wie vor machen dem Inselarchipel die sich nur langsam erholenden Rohstoffpreise und die

Probleme der chinesischen Wirtschaft zu schaffen. Die von der indonesischen Regierung bereit gestellten *Economic Stimulus Packages*, welche Investitionen in Indonesien vereinfachen und die Kaufkraft der Bevölkerung erhöhen sollen, haben noch keine signifikante Verbesserung des Wirtschaftswachstums bewirkt. Es bleibt abzuwarten, wann